

**1. Ordnung  
zur Änderung Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen  
der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 1–4 und 6–14  
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. April 2002  
vom 25. April 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 1–4 und 6–14 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/04) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 1–4 und 6–14 der Westfälischen Wilhelms-Universität“ wird geändert in „Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 1 – 4 und 6 – 14 sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität“.
2. § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „In der Medizinischen Fakultät gehören dem Wahlausschuss eine Professorin/ein Professor als Vorsitzende/als Vorsitzender (Wahlleiterin/ Wahlleiter), eine weitere Professorin/ein weiterer Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studierende/ein Studierender an“.
3. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird nach „vier Mitglieder“ eingefügt „, in der Medizinischen Fakultät drei Mitglieder“, .

**Artikel II**

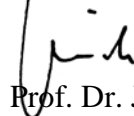
Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt mit Wirkung vom 01. April 2006.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. April 2006.

Münster, den 25. April 2006

Der Rektor



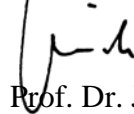
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. April 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt